



Ein hohes Maß an Unsicherheit

Der Bund hat für die Kommunen tief in die Tasche gegriffen, doch diese hatten es auch bitter nötig. Doch ob das so bleibt ist sowohl im Bund als auch im Thüringen derzeit eine offene Frage.

In jüngster Vergangenheit hat der Bund die Finanzhilfen für die Kommunen durchaus erhöht. Hierzu mussten auch das Grundgesetz geändert werden, sodass die Bundesmittel direkt an die Kommunen und nicht wie bisher über die Länder gezahlt werden konnten. Doch reichen diese Bundeshilfen für die Kommunen aus? Im gerade beendeten Bundestagswahlkampf hat die finanzielle Situation der Kommunen, mit Ausnahme der Forderung nach bezahlbarem Wohnen, kaum eine Rolle gespielt. Doch ist das ein Indiz für die Auskömmlichkeit der kommunalen Bundesgelder?

Mit den Coronahilfen des Bundes sollten die Einnahmeausfälle der Kommunen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, und die kommunalen Mehrausgaben ausgeglichen werden. 2020 haben die Bundes- und Landesmittel ausgereicht, um die Kommunen für Einnahmeverluste und Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie zu entschädigen. Dafür wurde die Hälfte der 2020 ausfallenden Gewerbesteuer in Höhe von 6,135 Milliarden Euro vom Bund übernommen. Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Langzeitarbeitslose wurde dau-



2020 haben die Bundesmittel ausgereicht, um die Kommunen für Einnahmeverluste und Mehrausgaben durch die Coronapandemie zu entschädigen.

erhaft von ursprünglich ca. 40 auf jetzt 74 Prozent erhöht: Für 2020 waren das bis zu 6,6 Milliarden Euro. Und für den Ausbau der Gesundheitsämter und für ein Zukunftsprogramm „Krankenhäuser“ gab der Bund nochmal ca. 5 Milliarden Euro aus. Bundesweit lag der kommunale Überschuss Dank der höheren Zahlung des Bundes und der Länder letztlich bei 2 Milliarden Euro. Für die Digitalisierung der Schulen stellte der Bund zu-

sätzlich 5 Milliarden Euro, für den sozialen Wohnungsbau 2 Milliarden Euro und für Investitionen in den Regional- und Öffentlichen Personennahverkehr eine Milliarde Euro zur Verfügung.

Mehr Bundesmittel gab es auch für den Sportstättenbau, die Senkung des kommunalen Eigenanteils bei der Klimaschutzinitiative für finanzschwache Gemeinden (Milliarden Euro) und zur Unterstützung bei der Umsetzung des Online-Zu-

gangs-Gesetzes (ca. 2 Milliarden Euro), sowie Hilfen für den Um- und Ausbau von Kitas (ca. 1 Milliarden Euro). Hingegen sind die Pläne von Finanzminister Scholz (SPD) zur Befreiung der Kommunen von Altschulden gescheitert. Von den derzeit 130 Milliarden Euro kommunaler Kassenkreditschulden wollte der Bund 45 Milliarden Euro zur Hälfte übernehmen. Was ab 2022 wird, ist noch völlig offen. Die zusätzlichen Kommunalgelder wurden durch Kredite finanziert. Dies wird ab 2022 so kaum noch zu erwarten sein. Es gibt weder einen Bundes- noch in Thüringen einen Landeshaushaltsentwurf für 2022. Und damit besteht ein hohes Maß an Unsicherheit. Die Thüringer Kommunen können nicht solide planen. Deshalb müssen der Bundestag und der Thüringer Landtag hier sehr zügig in das Haushaltsverfahren einsteigen. Im Bund ist der Zeitplan von der Bildung einer neuen Bundesregierung abhängig. In Thüringen hat die rot-rot-grüne Landesregierung keine eigene Mehrheit und muss sich mit CDU und FDP verständigen.

Frank Kuschel

Lichtstadt als leuchtendes Beispiel

Thüringer Kommunen fällt Jugendbeteiligung schwer. Nur in Jena ist das schon gelebter Alltag.

Laut der Kommunalordnung sind seit diesem Jahr alle Kommunen verpflichtet kommunale Jugendstrukturen zu etablieren. Wer sehen möchte, wie Jugendbeteiligung richtig funktioniert, der sollte nach Jena schauen. Hier arbeiten viele junge Jenaerinnen und Jenaer in einem Jugendparlament zusammen. Die Schülerschaft der unterschiedlichen Schulen der kreisfreien Stadt entsenden aus ihrer Mitte Abgeordnete in das Jugendparlament. Jede Schule darf zwei Schüler in das Parlament entsenden. Wie engagiert die Jenen-



ser Jugendlichen sind zeigt sich mit einem Blick auf den Sitzungskalender. Neben den Plenarsitzungen

existieren zahlreiche Ausschüsse. So thematisieren die Jugendlichen in ihren Stadtentwicklungsausschuss die im Stadtrat behandelten Punkte und nehmen dazu Stellung, um eine jugendliche Perspektive in die Entscheidungsfindung des Stadtparlaments zu integrieren. Weiterhin verfügt das Jugendparlament unter anderem über einen Überlandnahverkehrsausschuss, Öffentlichkeitsausschuss und einen Vergabeausschuss, mit welchen die Jugendlichen über den Jenaer Jugendfond bestimmen. Dieser Ju-

gendfond ermöglicht den Jugendlichen Projekte und Veranstaltungen zu initiieren und wichtige Beschlüsse umzusetzen.

Impressum

DIE THÜRINGENGESTALTER
Kommunalpolitisches Forum
Thüringen e.V.
V.i.S.d.P.: Markus Gleichmann
Landesgeschäftsstelle
Trommsdorffstraße 4
99084 Erfurt
Telefon: 0361 54128389